

Die Kollektivvertragsverhandlungen für Arbeiter der Speditions- und Lagereibetriebe abgeschlossen!

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Zulagen werden per 01. April 2007 um 2,4% erhöht (kaufmännische Rundung). Die Istlöhne der Arbeiter sind am 01. April 2007 um jenen Euro Betrag zu erhöhen, um den der jeweilige kollektivvertragliche Lohnsatzes am 01. April 2007 angehoben wird (Teilzeitbeschäftigte aliquot).

Darüber hinaus ist mit der April-Abrechnung für alle am 01. April 2007 beschäftigten Arbeiter eine Einmalzahlung in der Höhe von 30,-- Euro brutto (für Teilzeitbeschäftigte aliquot) auszusahlen.

### **Arbeitszeit für Lenker**

Das im Arbeitszeitgesetz bzw. Arbeitsruhegesetz geregelte neue Lenkerarbeitszeitrecht wird im Kollektivvertrag umgesetzt.

### **Verkürzung der täglichen Ruhezeit**

Der neue Kollektivvertrag lässt eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit nach Beendigung der Tagesarbeitszeit von 11 Stunden auf mindestens 10 Stunden zu. Jede Verkürzung ist innerhalb der nächsten 10 Kalendertage durch entsprechende Verlängerung einer anderen täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit auszugleichen.

### **Abfertigung**

Die Ziffer 5 (Fälligkeit der gesamten Abfertigung bei Auflösung des Dienstverhältnisses) in Artikel XIV wird gestrichen. Die Abfertigung (alt) wird daher im Ausmaß von 3 Monatsentgelten mit der Auflösung des Dienstverhältnisses sofort fällig, der Rest kann vom vierten Monat an in monatlichen Raten bezahlt werden (keine Besserstellung gegenüber der gesetzlichen Regelung mehr). Die bedeutet im Ergebnis eine deutliche finanzielle Entlastung vor allem der Kleinbetriebe.

Die Lehrlingsentschädigung beträgt im

1. Lehrjahr	490,--
2. Lehrjahr	695,--
3. Lehrjahr	920,--
4. Lehrjahr (Doppellehre)	1.050,--

### **Lohnordnung - motorisierte Hubstaplerfahrer**

Die kollektivvertragliche Einstufung von Dienstnehmern, die mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge beschäftigt sind, wird abhängig vom Eigengewicht dieser Fahrzeuge entweder in Lohnkategorie 1 (Eigengewicht von mehr als 20t) oder in Lohnkategorie 3 (Eigengewicht bis zu 20t) vorzunehmen sein. In Kategorie 1 sind aber nur jene Dienstnehmer einzustufen, die **ausschließlich** mit der Lenkung und Bedienung solcher Fahrzeuge beschäftigt sind. Die Einstufung in Kategorie 3 ist - wie schon bisher - von einer überwiegenden Beschäftigung abhängig.

## Zulagen

Zur Überarbeitung der Nachtarbeitszulage sowie der Zulagenordnungen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis spätestens 31.12.2007 ein Ergebnis liefern soll, das Diskussionsgrundlage für die kommende KV Runde sein soll.